

Preisblatt für die Strom-Ersatzversorgung von Nichthaushaltskunden mit registrierender Leistungsmessung im Netzgebiet der infra fürth gmbh ab 1. Januar 2024

Ersatzversorgung Strom RLM

Arbeitspreis

Grundpreis

ET / HT / NT

19,790 ct/kWh

1.200,00 €/Jahr

Preisbestandteile:

Die vorgenannten Preise sind Nettopreise für die **reine Energielieferung**. **Hinzugerechnet** werden die Entgelte der Netznutzung, die Entgelte des Messstellenbetriebs, die Konzessionsabgabe, die Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), der Aufschlag nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), die Umlage nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) und die Umlage nach § 17 f EnWG (Offshore-Netzumlage), die Stromsteuer und der gesetzlich festgelegten Umsatzsteuer.

Es handelt sich hierbei um Preise für die Lieferung von elektrischer Energie an Kunden mit registrierender Leistungsmessung sowie im Rahmen der Ersatzversorgung nach § 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), die keine Haushaltskunden* gemäß § 3 Ziffer 22 EnWG sind.

* Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den, einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden, Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

Versorgungs-/Lieferbedingungen

Die Stromlieferung erfolgt im Niederspannungsnetz in Form eines gesetzlichen Schuldverhältnisses nach § 38 EnWG und § 3 Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) durch den Grundversorger und bedarf keines gesonderten schriftlichen Vertragsabschlusses.

Für den Fall, dass die infra fürth gmbh den Letztverbraucher auch nach Ende der Ersatzversorgung beliefert, ohne dass ein schriftlicher Sonderkundenvertrag geschlossen wird, erfolgt die weitere Belieferung zu den hier genannten Preisen und den Bedingungen der StromGVV.

Laufzeit

Die Ersatzversorgung endet gemäß § 38 Abs. 2 Satz 1 EnWG mit dem Zeitpunkt, ab dem der Kunde aufgrund eines anderen Strom- bzw. Erdgasvertrages beliefert wird, jedoch spätestens drei Monate nach Beginn der Ersatzversorgung.

Netztransparenz

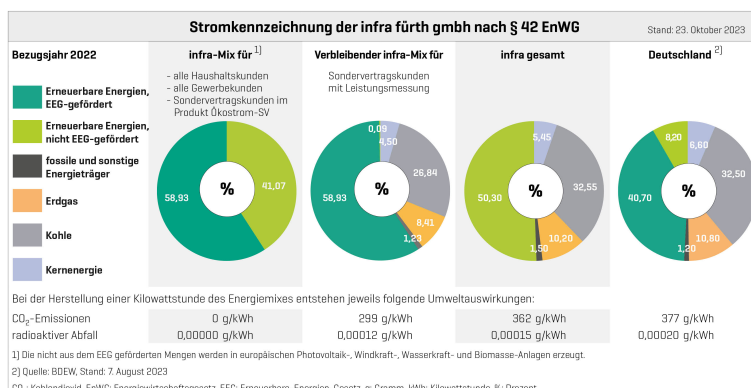
Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de. Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite des Netzbetreibers infra fürth gmbh unter www.infra-fuerth.de veröffentlicht.

Schaltzeitenregelung

Der Niedertarif (NT) gilt im Sommer (01.04 – 30.09.) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr des folgenden Tages, an Wochenenden und gesetzlichen Feiertagen in Fürth durchgehend. Im Winter (01.10. – 31.03.) Montag bis Freitag von 22 bis 6 Uhr des folgenden Tages, an Samstagen von 13 bis Montag 6 Uhr und gesetzlichen Feiertagen in Fürth durchgehend.

Wichtige Abkürzungen

HT = Hochtarif, NT = Niedertarif (Nachtstrom), kWh = Kilowattstunde, € = Euro, ct = Cent, % = Prozent



Die Grafik zeigt Ihnen deutlich, dass erneuerbare Energien einen überdurchschnittlich hohen Anteil am Strom-Mix der infra haben.

Stand 18. März 2024